

Betreff:**Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ordnungsdezernat**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 18.03.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

Beschluss:

Herr Dr. Tobias Pollmann wird für eine Amtszeit von acht Jahren als Stadtrat für das Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ordnungsdezernat gewählt.

Herr Dr. Pollmann erhält Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 6 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 171,28 € monatlich.

Gemäß § 22 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i. V. m. § 30 Abs. 3 Niedersächsisches Beamtenengesetz (NBG) i. V. m. §§ 107 Abs. 5 Satz 5, 7 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird als Folge der Wahl des Städtischen Leitenden Direktors Dr. Tobias Pollmann zum Stadtrat das Fortbestehen des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit zur Stadt Braunschweig neben dem Beamtenverhältnis auf Zeit angeordnet

Sachverhalt:

1. Anlass der Ausschreibung und Ausschreibungsergebnis:

Durch meine Wahl zum Oberbürgermeister ist die Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ordnungsdezernat seit dem 1. November 2021 vakant.

Der Dienstposten wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Rat am 21. Dezember 2021 gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG öffentlich ausgeschrieben (DS 21-17478). Eine Kopie des Ausschreibungstextes ist als Anlage beigefügt.

Es gingen insgesamt 10 Bewerbungen ein. Auf Grundlage der anhand der Merkmale des Anforderungsprofils durchgeföhrten Vorauswahl wurden in der Zeit vom 23. Februar bis 1. März 2022 mit fünf Bewerberinnen und Bewerbern Vorstellungsgespräche geföhrert. Im Gesamtergebnis hat sich Herr Dr. Pollmann als der geeignetste Bewerber erwiesen (siehe auch Nr. 2). Drei Bewerber der engeren Wahl haben inzwischen ihre Bewerbung zurückgezogen.

Eine Liste der verbleibenden 7 Bewerbungen sowie ein Personalblatt des vorgeschlagenen Bewerbers habe ich jedem Ratsmitglied zugeleitet.

2. Vorschlag:

Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen sowie des Ergebnisses der strukturierten Auswahlgespräche schlage ich gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG den Bewerber Herrn Dr. Tobias Pollmann für die Wahl des Stadtrates für das Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ordnungsdezernat vor. Die Amtszeit beträgt gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG acht Jahre.

Herr Dr. Pollmann ist promovierter Volljurist. Er leitet seit 15. September 2020 das Referat 0100 Steuerungsdienst/Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig. Zuvor war Herr Dr. Pollmann von 2010 bis 2020 Beamter in der Ministerialverwaltung des Landes Niedersachsen. Er war von 2013 bis 2019 Referent im Nds. Finanzministerium, stellv. Leiter des Personal- und Organisationsreferates und ab 2019 Referent bzw. Referatsleiter im Nds. Ministerium Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Herr Dr. Pollmann verfügt in besonderem Maße über das erforderliche Verständnis für das Spannungsfeld zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, da er sowohl Verwaltungserfahrung als auch kommunalpolitische Erfahrung besitzt. Dadurch verfügt er über praxisorientierte und zielgerichtete Vorstellungen zur künftigen Entwicklung wichtiger Aufgabenfelder in der Stadtverwaltung, insbesondere zur Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung. Weiterhin konnte er im Vorstellungsgespräch auf Grund seiner beruflichen Erfahrungen und seiner beim Land erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten überzeugend verdeutlichen, dass er über umfassende Erfahrungen hinsichtlich der vielfältigen Beziehungen zwischen den Landesbehörden und den Kommunalverwaltungen verfügt.

Insoweit hebt sich Herr Dr. Pollmann deutlich von den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern ab.

3. Verfahrensablauf:

Der Bewerber erhält Gelegenheit sich in der Ratssitzung mit einem Kurzvortrag vorzustellen.

Der Wahlvorgang ist nach den Verfahrensvorschriften des § 67 NKomVG abzuwickeln. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange aus der Persönlichkeitssphäre des Bewerbers erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

- Anlage 1 – Ausschreibungstext
- Anlage 2 – Liste der Bewerbungen
- Anlage 3 – Personalblatt Herr Dr. Pollmann